

**Pressemitteilung Nr. 71/2018
vom 06.12.2018**

Termin im Zivilrechtsstreit

**zwischen dem Insolvenzverwalter dreier Gesellschaften aus der Beluga-Gruppe
und früheren Geschäftsführern dieser Gesellschaften**

6. Zivilkammer – Beginn: Donnerstag, den 13.12.2018, 11:00 Uhr, Saal 130:

In den drei Verfahren macht der Insolvenzverwalter dreier Gesellschaften aus der Beluga-Gruppe (Beluga Shipping GmbH, Beluga Chartering GmbH und Beluga Marine Services GmbH & Co. KG) Erstattungsansprüche gegen damalige Geschäftsführer dieser Gesellschaften geltend. Die Forderungen in den einzelnen Verfahren belaufen sich auf Beträge zwischen rund 17.500 € und gut 22.000.000 €. Der zentrale Vorwurf geht in allen drei Verfahren dahin, die Geschäftsführer hätten Zahlungen aus dem Vermögen der Gesellschaften zu einem Zeitpunkt (Anfang 2011) veranlasst, als die Gesellschaften bereits insolvenzreif gewesen seien. Dieser Umstand sei den Geschäftsführern bekannt gewesen oder hätte ihnen bei gewissenhafter Erfüllung ihrer Aufgaben zumindest bekannt sein müssen. Demzufolge seien sie nach § 64 GmbHG bzw. § 130a HGB zur Rückzahlung verpflichtet. Hinsichtlich eines der Beklagten macht der Kläger ferner geltend, dieser hafte bereits für einen Zeitraum, zu dem er noch gar nicht als Geschäftsführer bestellt gewesen sei. Da er bereits in diesem Zeitraum wie ein Geschäftsführer für die drei Gesellschaften gehandelt habe, führe nach der einschlägigen höchstrichterlichen Rechtsprechung seine Stellung als „faktischer Geschäftsführer“ ebenfalls zu einer Haftung. Die Beklagten verteidigen sich im Wesentlichen damit, dass im maßgeblichen Zeitraum noch keine Insolvenzureife vorgelegen habe oder diese zumindest nicht erkennbar gewesen sei. Für eine Haftung als „faktischer Geschäftsführer“ fehlten ebenfalls die erforderlichen Voraussetzungen. Ferner berufen sich die Beklagten zum Teil auf Verjährung.

Dr. Gunnar Isenberg, LL.M. (University of Pennsylvania)
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de